

Zulassungsbestimmungen/Leistungsveranstaltungen

Landesgruppe Waterkant (04)

LG-FCI- Qualifikationsprüfung (LG FCI)

Keine gesonderten Vorprüfungen erforderlich, der vorzuführende Hund muss lediglich eine bestandene IPO 2 Prüfung vorweisen

(startet erstmalig in IPO3 auf der LG FCI).

LGA- Qualifikationsprüfung (LGA)

Der Hundeführer muss mit dem vorzuführenden Hund eine bestandene IGP3 Prüfung, in der Abteilung C mit TSB ausgeprägt, auf einem SV-Platz, in einer SV-Ortsgruppe unter einem SV-Richter nachweisen.

Der abzuleistende Zeitraum hierfür gilt ab der WUSV-WM des vorigen Jahres !

LG - FH Qualifikationsprüfung (LG-FH)

Zur Zulassung ist hier lediglich eine bestandene FH1 Prüfung erforderlich.

Grundsätzlich gilt für alle Veranstaltungen das ein gültiger Impfpass vorgelegt werden muss.